

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0495/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Infrastrukturausschuss	11.10.2011	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 6.2

Zwischenbericht 2011 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2011 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung

Inhalt der Mitteilung

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach ist der Infrastrukturausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Der Zwischenbericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ zum 30.06.2011 ist hier in analoger Form eines Gesamtergebnisplanes und des relevanten Ausschnittes des Gesamtfinanzplanes aufgezeigt, um eine Vergleichbarkeit zum städtischen Kernhaushalt zu gewährleisten.

Es muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass gewisse Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig pro Quartal anfallen und daher größere Abweichungen bei der Gegenüberstellung mit den Planzahlen auftreten können. Die endgültig entstandenen Erträge und Aufwendungen können erst durch die zum Jahresabschluss vorliegenden Endabrechnungen dargestellt werden. Auch die Abwicklung des Vermögensplans verläuft – nachvollziehbar – weder in der Mittelherkunft noch in der Mittelverwendung in gleichmäßigen Schritten je Quartal.

Erfolgsgefährdende Abweichungen sind bis zum Stichtag derzeit nicht zu erkennen. Gründe für eine Änderung des Wirtschaftsplans gemäß § 14 Abs. 2 EigVO liegen nicht vor und sind für das Planjahr derzeit auch nicht erkennbar.

Gesamtergebnisplan 2011

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz WP 2011	Ist 30.06.2011 in €	Ist 30.06.2011 in %
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-€	-€	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-€	-€	-
03	+ Sonstige Transfererträge	-€	-€	-
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€ 11.420.511	€ 5.693.521	49,85%
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	€ 895.000	€ 462.873	51,72%
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€ 1.409.900	€ 594.844	42,19%
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	€ 27.000	€ 729	2,70%
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	-€	-€	-
09	+/- Bestandsveränderungen	-€	-€	-
10	Ordentliche Erträge	€ 13.752.411	€ 6.751.967	49,10%
11	- Personalaufwendungen	€ 3.097.570	€ 1.465.541	47,31%
12	- Versorgungsaufwendungen	€ 74.510	€ 37.255	50,00%
13	- Aufwendungen f. Sach-/ Dienstleistungen	€ 8.688.700	€ 4.449.312	51,21%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	€ 469.800	€ 210.000	44,70%
15	- Transferaufwendungen	-€	-€	-
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	€ 1.211.746	€ 554.535	45,76%
17	Ordentliche Aufwendungen	€ 13.542.326	€ 6.716.643	49,60%
18	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	€ 210.085	€ 35.324	16,81%
19	+ Finanzerträge	€ 121.453	€ 6.984	5,75%
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	€ 96.138	€ 18.148	18,88%
21	Finanzergebnis	€ 25.315	- € 11.164	-44,10%
22	Ordentliches Ergebnis	€ 235.400	€ 24.160	10,26%
23	+ Außerordentliche Erträge	-€	-€	-
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-€	-€	-
25	Außerordentliches Ergebnis	-€	-€	-
26	Ergebnis	€ 235.400	€ 24.160	10,26%

Erläuterungen:

1. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

a) Ordentliche Erträge

Unter der Ertragsart „04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind im wesentlichen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Entgelte und zweckgebundene Abgaben zu verstehen. Diese dienen der Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen und Amtshandlungen.

Des Weiteren werden hier Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenausschläge veranschlagt.

Als wichtigster Ertragsposten sind die Restmüll- und Biomüllgebühren sowie die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren zu benennen. Derzeit sind die Sollstellungen des zweiten Quartals aufgrund der Jahressollstellung sowie die monatlichen Sollstellungen der Zu- und Abgänge bis einschließlich Juni 2011 gebucht.

Unter Berücksichtigung der in dem Planansatz der Positionen „Restmüllgebühren“, „Winterdienstgebühren“ sowie „Gebühr Reinigung und Winterdienst Fußgängerzonen“ enthaltenen Rückstellung der Kostenüberdeckung des Jahres 2008 gemäß § 6 Abs. 2 KAG, die in 2011 ertragswirksam in Anspruch genommen wird und so die Erlöse rechnerisch erhöht, liegen die Gebühren insgesamt im erwarteten Rahmen.

Unter der Position **„05 Privatrechtliche Leistungsentgelte“** sind privatrechtliche Benutzungsentgelte sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung zu verstehen.

Als Erträge sind hier die Mieteinnahmen für den Kompostplatz und die Altkleidercontainerstandplätze sowie die aufgrund der Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes erhobenen privatrechtlichen Entgelte für erbrachte Sonderleistungen der Abfallentsorgung außerhalb der planmäßigen Grundstücksentsorgung nach den Bestimmungen der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach und der Straßenreinigung außerhalb der Reinigungspflicht nach der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zu verzeichnen. Diese Erträge liegen ebenfalls im Rahmen.

Die Abrechnungen der Entgelte für die Sammlung von Verpackungen für das 1. Halbjahr 2011 mit den dualen Systemanbietern erfolgen vertragsgemäß.

„06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ enthalten solche Erträge, die vom Abfallwirtschaftsbetrieb aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden.

Die Kostenerstattung des anteiligen Straßenreinigungsaufwandes durch die Stadt erfolgt durch Abschlagszahlungen. Insofern wird hier der 50%ige Planansatz erreicht. Die endgültige Abrechnung des Aufwandes, dessen Höhe stark von den im Jahr herrschenden Witterungsverhältnissen abhängig ist, kann erst im Rahmen des Jahresabschlusses und des dann zu erstellenden abschließenden Betriebsabrechnungsbogens vorgenommen werden.

Die Verrechnungen der Dienstleistungen Werkstatt/Tankstelle zwischen der Stadt bzw. den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind erfolgt und liegen im Rahmen der Planwerte.

Die Leistungsverrechnung mit dem Abwasserwerk und die Abrechnung mit der EBGL GmbH erfolgt durch Abschlagszahlungen. Insofern wird hier der 50%ige Planansatz erreicht. Im Übrigen erfolgt die Endabrechnung des Aufwandes, dessen Höhe von den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes abhängig ist, im Rahmen des Jahresabschlusses.

Alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind, gehören zu **„07 Sonstige ordentliche Erträge“**.

Hier sind im Wesentlichen die Erträge aus Anlageverkäufen gebucht, wobei der 50%ige Planansatz nicht erreicht wurde. Bis zum Jahresende wird aber mit weiteren Anlagenverkäufen gerechnet.

b) Ordentliche Aufwendungen

Unter der Position **„11 Personalaufwendungen“** sind alle für den Arbeitgeber anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten des Abfallwirtschaftsbetriebes

zu verstehen.

Bei den ausgewiesenen Personalkosten sind die Ist-Kosten der Vergütung und Besoldung sowie die Arbeitgeberanteile des Sozialaufwands bis einschließlich Juni 2011 berücksichtigt. Diese Bestandteile stellen den überwiegenden Anteil an den laufenden Personalkosten dar. Unter Berücksichtigung der in der im letzten Quartal noch anfallenden Jahressonderzahlung sowie der übrigen im Rahmen des Jahresabschlusses anzusetzenden Personalkosten (ant. Personalkosten Overhead Fachbereich 7, pauschalierte Umlage Beihilfen sowie Rückstellungen) wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine gravierende Abweichung von den geplanten Personalkosten ergeben.

Die Zuführung zu den ATZ- ,Beihilfe- und Pensionsrückstellungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und weist daher zum 30.06.2011 noch keinen Ist-Bestand aus.

Im Bereich „**12 Versorgungsaufwendungen**“ sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen.

Die Zahlungen an die Versorgungskassen erfolgen unterjährig durch den Kernhaushalt in Form von Abschlagszahlungen. Erst zum Jahresende wird die Verrechnung mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen vorgenommen.

Unter der Position „**13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen**“ werden alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen, erfasst. Insbesondere umfasst dies Aufwendungen für die Abfallentsorgung/-verwertung sowie die Sammlung und Transport von Abfällen, Aufwendungen für die Unterhaltung von eigenen und städtischen Fahrzeugen und für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erhaltung der Altdeponie bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kostenerstattungen.

In der Position „Abfallentsorgungs-/verwertungskosten“ wurden zunächst Abschläge an den BAV berücksichtigt. Die Kosten für die Abfallverwertung/-beseitigung liegen innerhalb des geplanten Ansatzes. Teilweise beruhen die hierin enthaltenen Abschlagszahlungen auf einer Mengenabschätzung für das Jahr 2011. Nach Vorliegen der tatsächlichen Jahresabfallmenge wird der tonnagebezogene Gebührenanteil durch den BAV abgerechnet. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst Anfang nächsten Jahres.

Bedingt durch den hohen Verbrauch von Betriebsstoffen (Salz, Streugut etc.) bis Ende 2010 aufgrund des starken Winters liegen die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bedingt durch die erforderlichen Nachbestellungen zum Jahresbeginn bereits im 1. Halbjahr über dem Planansatz. Das Salzsilo ist gefüllt und momentan sind keine weiteren Lieferungen von Streumitteln vorgesehen.

Die Kosten für Treibstoffe liegen aufgrund gestiegener Treibstoffpreise leicht über dem 50%igen Ansatz.

Für die Kostenerstattungen (wie z. B. die Verrechnung der Querschnittsämtler) wurden 50 % der Ansätze angesetzt, da zum 30.06.2011 noch keine Abrechnungen vorlagen.

„**14 Bilanzielle Abschreibungen**“ erfassen den Betrag des an abnutzbaren Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs.

Bilanzielle Abschreibungen wurden zu 45% eingerechnet, da eine tatsächliche Buchung erst am Ende des Jahres stattfindet. Aufgrund der Anlagenstruktur entfällt im Abfallwirtschaftsbetrieb allerdings der weitaus überwiegende Anteil auf das Altvermögen, so dass diese Größe mit dem 45%igen Ansatz relativ genau bestimmbar ist. Der darüber hinausgehende Zuwachs der Abschreibungen ist vom tatsächlich realisierten Investitionsvolumen abhängig.

Unter der Position „**16 Sonstige ordentliche Aufwendungen**“ sind solche weiteren Aufwendungen zu verstehen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und anderen Kontengruppen nicht speziell zugeordnet werden können.

Bei den Kfz-Versicherungen ist der überwiegende Teil des Aufwands (Fälligkeit der Kfz-Versicherung zum Jahresanfang 2011) bereits im 1. Quartal entstanden.

Des Weiteren sind Aufwendungen wie u. a. Versicherungsbeiträge, Jahresabschlusskosten und Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen unter dieser Rubrik zu finden, wobei auch hier erst genaue Abrechnungen zum Jahresende erfolgen.

Zum 30.06.2011 ergibt sich aus den ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.751.967€ vermindert um die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.716.643€ ein Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 35.324€.

2. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich aus der Differenz der Finanzerträge, vermindert um Zins- und sonstige Finanzaufwendungen, welche für die Überlassung von Fremdkapital anfallen.

Unter der Position „**19 Finanzerträge**“ sind im Abfallwirtschaftsbetrieb Guthabenzinsen für das städtische Finanzmittelkonto eingeplant. Die Abrechnung zum 30.06.2011 lag noch nicht vor. Aufgrund der Zinsentwicklung der Tagesgeldzinsen ist allerdings davon auszugehen, dass der Planansatz nicht erreicht wird.

In der Position „**20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**“ werden die Zinsaufwendungen dargestellt. Die Abweichungen bei dieser Position ergeben sich im Wesentlichen aus den Zahlungen, die erst im 2. Halbjahr des Jahres (30.09. und 30.12.) fällig sind.

3. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis resultiert aus dem Saldo des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit (35.324 €) und dem Finanzergebnis (-11.164 €) und beläuft sich auf 24.160 €. Gleichzeitig ist das ordentliche Ergebnis auch das Ergebnis des Gesamtergebnisplanes, da die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge zum einen nicht planbar sind, zum anderen im IST-Ergebnis auch keine solchen vorliegen.

Nach jetzigem Kenntnisstand sind erfolgsgefährdende Abweichungen bis zum Jahresende nicht zu erwarten.

II. Abwicklung des Vermögensplans

Gesamtfinanzplan 2011

Ein- und Auszahlungsarten		Ansatz WP 2011	Ist 30.06.2011 in €	Ist 30.06.2011 in %
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-€	-€	
19	+ Einz. aus d. Veräußerung von Sachanlagen	€ 25.000	€ 2.542	10,17%
20	+ Einz. aus d. Veräußerung von Finanzanlagen	-€	-€	
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-€	-€	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-€	-€	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Mittelherkunft)	€ 25.000	€ 2.542	10,17%
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken/ Gebäuden	€ 15.000	-€	0,00%
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	€ 410.000	€ 49.368	12,04%
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	€ 222.000	€ 43.733	19,70%
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	-€	-€	
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-€	-€	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-€	-€	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Mittelverwendung)	€ 647.000	€ 93.101	14,39%
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	- € 622.000	- € 90.559	14,56%
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	€ 470.000	-€	0,00%
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	€ 210.128	€ 69.571	33,11%
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€ 259.872	- € 69.571	-26,77%

Erläuterungen:

1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Mittelherkunft)

Unter der Position „19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen“ handelt es sich um Erlöse aus Verkäufen von Betriebsausstattung, die in den nächsten Quartalen vorgesehen sind.

2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Mittelverwendung)

Zu den Positionen „24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden“ und „25 Auszahlungen für Baumaßnahmen“ wird mitgeteilt, dass der Anbau des Werkstattgebäudes und die Herrichtung der Freifläche für die Abfalllagerung und –umlagerung am Betriebshof Obereschbach aufgrund noch nicht abgeschlossener Untersuchungen hinsichtlich der Oberflächenentwässerung und der Hangbefestigung weiterhin zurück gestellt werden. Die in diesem Jahr geplante Ersatz-/Neubeschaffung der Umkleiden/Spinde wird ebenfalls verschoben; die Ansätze werden im Rahmen des Budgets zur Finanzierung der ergänzenden Winterdienstausstattung benötigt.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -69.571 €. Die Neuaufnahme eines Kredites i. H. v. 470.000 € wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.

Unter der Position „**34 Tilgung und Gewährung von Darlehn**“ sind die planmäßigen Tilgungen enthalten. Tilgungen, die erst im 2. Halbjahr des Jahres (15.08. und 30.12.) fällig sind, sind hier noch nicht berücksichtigt.